



Galvanotechnische Oberflächen GmbH

Ethical Standards für Lieferanten und Business Partner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Gesellschaftliche Verantwortung	3
2. Transparente Geschäftsbeziehungen.....	4
3. Faires Marktverhalten	5
4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen	6
5. Rechtsfolgen bei Verstößen	6



Galvanotechnische Oberflächen GmbH

Vorwort

GtO ist ein internationales Unternehmen mit vielen Geschäftsbereichen und einer langen Tradition.

Als ein solches Unternehmen trägt GtO gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit.

Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass GtO sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

GtO erwartet, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der GtO mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) und Business Partner sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem Vertragswerk für Lieferanten und Business Partner aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten oder Business Partner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit GtO Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet GtO, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem Vertragswerk für Lieferanten und Business Partner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. GtO erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:



Galvanotechnische Oberflächen GmbH

1. Gesellschaftliche Verantwortung

Menschenrechte

Die Lieferanten und Business Partner von GtO achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben.

Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Business Partner von GtO weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen.

Die Lieferanten und Business Partner beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Business Partner von GtO diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Umweltschutz

Die Lieferanten und Business Partner von GtO übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen.

Produktsicherheit

Die Lieferanten und Business Partner von GtO beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Business Partner von GtO halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Mindestlohn

Die Lieferanten und Business Partner von GtO sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter. Sie orientieren sich dabei mindestens an den jeweils gesetzlich bzw. tariflich garantierten Mindestlöhnen und am jeweiligen Arbeitsmarkt.



Galvanotechnische Oberflächen GmbH

2. Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. GtO erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Business Partner von GtO treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Business Partner von GtO tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments“ (z.B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten).

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten und Business Partner von GtO bieten GtO Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Business Partner von GtO halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Business Partner von GtO setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.



Galvanotechnische Oberflächen GmbH

3. Faires Marktverhalten

GtO ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. GtO erwartet dies auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Business Partner von GtO halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten und Business Partner von GtO achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Die Lieferanten und Business Partner von GtO unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Business Partner von GtO veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.



Galvanotechnische Oberflächen GmbH

4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. GtO erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Die Lieferanten und Business Partner von GtO beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Business Partner von GtO respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von GtO und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von GtO oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Business Partner von GtO respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von GtO und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen von GtO weder beschädigen noch missbräuchlich – d.h. entgegen den Interessen von GtO – verwenden.

5. Rechtsfolgen bei Verstößen

Hält sich ein Lieferant oder Business Partner von GtO nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, behält sich GtO vor, die Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. die Geschäftsbeziehung zu diesem Business Partner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Heinsdorfergrund, 5. Januar 2011